

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 46 (1862)

Protokoll: Protokoll des vorberathenden Comités

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll
 des
VORBERATHENDEN COMITÉS
 der
Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Luzern den 23. September 1862, Morgens 8 Uhr. Commissions-Zimmer des
 Regierungs-Gebäudes.

Präsident: Herr Dr. F. Nager.

Vizepräsident: „ Dr. Feierabend.

Sekretär: „ Em. v. Orelli Coraggioni-v. Mülinen.

Anwesend die Herren Mitglieder:

Herr Dr. Locher-Balber aus Zürich.

„ Prof. Heer	„	„
„ Quästor Siegfried	„	„
„ Prof. B. Studer	„	Bern.
„ „ P. Merian	„	Basel.
„ „ Favre	„	Genf.
„ Jul. Coulon	„	Neuenburg.
„ Dr. Rheiner	„	St. Gallen.
„ Dr. Müller	„	Altorf.
„ Dr. Zschokke	„	Aarau.

1) Herr Vizepräsident Dr. Feierabend erwähnt in kurzen Worten den bedauerlichen Hinscheid des Herrn Dr. R. Steiger, Präsident der schweiz. naturforschenden Gesellschaft, und zeigt an, dass die luzernerische naturforschende Gesellschaft den Hrn. Dr. Felix Nager vorerst als Mitglied und dann als Präsidenten der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft vorschlage.

2) Wird zur Aufnahme des Herrn Dr. Nager in die schweiz. naturforschende Gesellschaft geschritten, nachdem jedoch vorerst bestimmt wurde, es möge mit der Aufnahme der übrigen Candidaten bis zur 2. General-Versammlung gewartet werden, damit ihre Namen der Uebung gemäss gedruckt unter die Mitglieder vertheilt werden könne. Es sei ihnen jedoch unbenommen, das Fest mitzufeiern. Dr. Nager wird als Mitglied der schweiz. naturforsch. Gesellschaft aufgenommen und einstimmig als deren Präsident ernannt.

Diese Wahl und Aufnahme wird der Gesellschaft zur Genehmigung empfohlen und zugleich die offene Abstimmung angetragen.

Hr. Dr. Nager, der sich im Ausstand befand, übernimmt das Präsidium des vorberathenden Comités, nachdem ihm Hr. Vicepräsident Dr. Feierabend das Resultat der Berathung mitgetheilt hatte.

3) Wird ein Auszug der Jahresrechnung, ausgefertigt vom Hrn. Quästor Siegfried, verlesen; derselbe befasst die Generalrechnung des Gesellschaftsvermögens; die Rechnung des Hrn. Bibliothekars, die für die geologische Karte etc. Nachdem die schriftlichen Berichte der drei vom Vorstande aus bezeichneten Rechnungs-Revisoren Hr. Dr. Fischer von Dagmersellen, Herr Dr. Müller von Altorf und Herr Dr. Al. Christen von Stans angehört, wird die Rechnung einstimmig anerkannt, und beschlossen, der Gesellschaft vorzuschlagen,

es möge diese Rechnungs-Anerkennung bestätigt und dem Hr. Quästor Siegfried der Dank der Gesellschaft für seine treffliche und ausgezeichnete Rechnungs-Führung ausgesprochen werden.

4) Ein Verlangen von Hrn. Quästor Siegfried für Kreditertheilung zum Druck eines neuen Namensverzeichnisses der Gesellschaftsmitglieder wird im entsprechenden Sinne bei der Generalversammlung zu befürworten beschlossen.

5) Wird beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, dem Hrn. Bibliothekar zur Bestreitung der Kosten eines neuen Kataloges der Bibliothek der schweiz. naturforschenden Gesellschaft ein Credit von Fr. 600 zu eröffnen nebst Verabreichung des ordentlichen Jahresbeitrages von Fr. 450.

6) Das Central-Comité der schweiz. naturforsch. Gesellschaft bestehend aus den HH. Präsident Dr. Locher-Balber, Prof. Heer und Quästor Siegfried wird auf weitere 3 Jahre sowie die Redaktions-Commission der Denkschriften, beide mit Einstimmigkeit, der Generalversammlung zur Bestätigung vorzuschlagen beschlossen.

7) Das Verzeichniss der Candidaten wird verlesen und nach sorgfältiger Prüfung werden Alle der Gesellschaft zur Aufnahme empfohlen.

Dr. Eisenlohr, Prof. Phys. in Carlsruhe wird auf Antrag der Section Basel als Ehrenmitglied in die schweiz. naturf. Gesellschaft aufzunehmen beantragt. Ferner werden auf die nächstjährige Sitzung als Ehrenmitglieder empfohlen: von der Sektion Zürich: Graf v. Saporte aus Frankreich; von der Sektion Basel: die HH. Prof. Liebig und Wöhler.

8) Es wird beschlossen, der Gesellschaft für nächstes Jahr Samaden als Festort und Herrn Nationalrath And. von Planta in Samaden als Präsidenten der schweiz. naturforsch. Gesellschaft vorzuschlagen.

9) Der Antrag der waadtländischen Sektion, es möchten in Zukunft die Versammlungstage der schweiz. naturf. Gesellschaft auf einen bestimmten nicht wechselnden Zeitpunkt fixirt werden, wird nicht beliebt, sondern man schlägt der Gesellschaft vor, beim alten Modus zu verbleiben, woranach der jeweilige Vorstand des Festortes den Zeitpunkt der Versammlung bestimmen könne. Gewünscht wird blos, dass die Ferienzeiten der schweiz. Lehranstalten die Monate Juli und August in Zukunft hiefür bezeichnet werden möchten.

10) Die Anfrage einiger Physiker, ob eine Trennung der physikalisch - mathematischen Sektion von der technischen erlaubt wäre, wird dem jeweiligen Ermessen des Hrn. Präsidenten anheim gestellt.
